

Rozdolski, Roman

Nowe dokumenty do historii zniesienia pańszczyzny w Galicji w 1848 r.

Przegląd Historyczny 53/1, 119-127

1962

Artykuł umieszczony jest w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych, tworzonej przez Muzeum Historii Polski w Warszawie w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego.

Artykuł został opracowany do udostępnienia w Internecie dzięki wsparciu Ministerstwa Nauki i Szkolnictwa Wyższego w ramach dofinansowania działalności upowszechniającej naukę.

ROMAN ROZDOLSKI

Nowe dokumenty do historii zniesienia pańszczyzny w Galicji w 1848 r.

Ogłoszone poniżej dokumenty z archiwów wiedeńskich przekazał Redakcji „Przeglądu“ dr Roman Rozdolski z upoważnieniem do ich publikacji. Wydawca zrezygnował przy tym z zaopatrywania ich w szczególony komentarz, w paru tylko miejscach dołączając do tekstu uzupełniające przypisy. Redakcja nie czuje się uprawniona do brania na siebie zwykłych w takim razie obowiązków wydawcy: scharakteryzowania dokumentów na tle znanej literatury przedmiotu. Same teksty, nie znane dotąd historykom, są wystarczająco ważne, aby uzasadnić uprzystępnienie ich w tej uproszczonej formie, bez wyczerpującego komentarza. Jest to mianowicie 7 protokołów austriackiej Rady Ministrów z czasu od 17 kwietnia do 7 maja 1848, a więc z okresu, gdy w rządzie wiedeńskim zapaść miała decyzja o zniesieniu pańszczyzny w Galicji. Pierwszy protokół zostaje ogłoszony w całości; następne w wyjątkach odnoszących się do spraw galicyjskich. Treść dokumentów tych uzupełnia, a po części prostuje wywody S. K i e n i e w i c z a w jego rozprawie pt. „Sprawa włościańska w Galicji w 1848 r.“ („Przegląd Historyczny“ t. XXXVIII, 1948), pisanej bez znajomości niniejszego materiału.

Druga grupa dokumentów pochodzi z zespołu akt austriackiego Reichstagu. Są to mianowicie: adres 14 posłów chłopskich z Galicji (Polaków i Ukraińców) do Sejmu z 3 września 1848 oraz list jednego z nich, Jana Sztorca, do chłopów swojej wsi, z 16 października t. r. Oba pisma rzucają nowe światło na mało dotąd zbadaną postawę i poglądy ówczesnych przywódców galicyjskiego chłopstwa. Wszystkie dokumenty publikuje się w zmodernizowanej pisowni.

Redakcja

I. Z protokołów posiedzeń Austriackiej Rady Ministrów

Wiedeń, 17 kwietnia 1848

Wiedeń, Staatsarchiv, M. R. Pr. 1848, k. 165/1.—169/2.

Gegenwärtige:

Der Minister des Äussern Graf Ficquelmont
„ „ der Justiz Graf Taaffe

Der Minister des Innern Freiherr v. Pillersdorff
 „ „ der Finanzen Freiherr v. Krauss
 „ „ des Unterrichts Freiherr v. Sommaruga
 „ „ des Krieges FML Zanini:

1) Der Minister des Innern eröffnete die Sitzung mit der Vorlesung eines Schreibens des galizischen Landes-Gouverneurs Grafen Stadion, worin er sich über den Gang anfrägt, den die österreichische Regierung in den galizischen Landesangelegenheiten zu befolgen gedenkt.

Nach der Ansicht des Grafen Stadion ist es unter der gegenwärtigen Aufregung in jener Provinz, welche durch die rastlosen Umtriebe der revolutionären Partei im In- und Auslande, durch die Rückkehr so vieler politischer Flüchtlinge und amnestirten Sträflinge, und endlich durch die in allen Provinzen des Kaiserstaates unverhohlenen ausgesprochenen Sympatien für die Wiederherstellung Polens, bis aufs höchste gesteigert wird, unmöglich geworden, Galizien in seinem bisherigen Verhältnisse zur Monarchie zu erhalten. Ein Aufgebot der Bauern gegen die revolutionären Adeligen würde nur die Szenen von 1846 erneuern und die österreichische Herrschaft doch nicht bleibend befestigen.

Graf Stadion glaubt demnach, man habe nur die Wahl zwischen 2 Wegen: Entweder Galizien ganz aufzugeben, die Armee hinauszuziehen und sie seinem Schicksale zu überlassen, oder aber sich dort eine nationale Regierung unter österreichischem Schutze entwickeln zu lassen.

Der Gouverneur erachtet sich schon aus Menschlichkeits-Rücksichten für die letztere Alternative erklären zu sollen, bemerkt aber, dass nachdem seine Macht als Landes-Chef gebrochen sei, er dort nicht mehr wirken könne, daher die oberste Civilgewalt in die Hand des dermaligen Vicepräsidenten Grafen Goluchowski als Hof-Commissär zu legen, und die oberste Militärgewalt einem völlig verlässlichen, klugen und energischen Militär-Commandanten anzuvertrauen wäre.

Das hiernach verlesene Gutachten des Hofrates v. Zaleski stimmte mit dem Antrage des Grafen Stadion überein.

Der Minister des Innern glaubte, man müsse, um den Vorschlag des Grafen Stadion gehörig zu würdigen, die Wirkungen einer sogenannten nationalen Administration in Galizien wohl ins Auge fassen. Es hiesse die ganze Macht in die Hände der exaltirtesten Partei geben, ihr die freie Verfügung über das Militär, die landesfürstlichen Cassen und den ganzen administrativen Organismus der Provinz einräumen, und es sei mit Gewissheit vorauszusehen, dass die gedachte Partei sich beeilen werde, alle diese Kräfte zu einem Angriffe gegen Russland in Bewegung zu setzen. Zu einem so äussersten Schritte könnte Oesterreich aber nur durch die äusserste Notwendigkeit gezwungen werden, und eine solche sei auch nicht vorhanden. Nur eine nummerisch sehr kleine Partei hege revolutionäre Projecte, durch die Abdication der österreichischen Rechte würde sie erst ein bedeutendes Übergewicht erhalten — es sei daher angezeigt, unsere Stellung durch alle möglichen Mittel — jedoch mit Ausschluss der sogenannten nationalen Hilfe — zu verstärken, und die bäuerliche Bevölkerung in ihrer der Regierung günstigen Stimmung zu erhalten. Es gilt eine Provinz mit 5 Millionen Einwohnern — den dritten Teil der slavischen und deutschen Erbstaaten — der Krone zu erhalten. Die österreichische Regierung müsse selbst die Waffen gebrauchen, mit denen man sie angreifen will; und da die Partei des Umsturzes in Galizien die Befreiung von den Urbariallisten als Lockspeise den Bauer ankündigt — ein Versprechen, dem übrigen der galizische Landmann keinen Glauben schenkt — so gewähre die Regierung im gesetzlichen Wege die Befreiung von der Robot; ihr wird man vertrauen.

Der Finanzminister äusserte hiebei, man könne diese Aufhebung der Robot auch mit dem Versprechen einer Entschädigung von Seite des Staates begleiten. Nach seiner Berechnung würde sich eine solche Entschädigung, deductis deducendis, auf nicht mehr als etwa 1 800 000 fr des Jahres belaufen. Ein solches Opfer sei wohl nicht zu gross, wenn man sich dadurch den Besitz einer so wichtigen Provinz wie Galizien erhalten könne; gehe aber das Land dennoch verloren, so erlösche auch für die österreichische Regierung die Pflicht, diese Entschädigung zu leisten.

Um die materielle Macht der Regierung, welche dort 60 000 Mann Soldaten hält, zu verstärken, schlägt Baron Krauss die schleunige Organisirung von Nationalgarden auf dem flachen Lande, aus Bauern, unter der Dressur und Führung von Linienmilitär, vor. Mit Sensen bewaffnet, würde eine solche mobile Nationalgarde sehr gute Dienste leisten, und ausser der Löhnung von etwa 5 Kr täglich für den Mann, dem Staate wenig Auslagen verursachen. Mit dieser Massregel müsste die Sperrung der vom revolutionären Geiste erfüllten Lemberger Universität, das Verbot öffentlicher politischer Versammlungen und die Austreibung der fremden Emissärs in Verbindung gebracht werden.

In Beziehung auf die Ausweisung der fremden Aufwiegler erinnerte der Minister des Äussern, diese Verfügung sei insbesondere in Krakau notwendig, wo, nach neuen Berichten, bei 5000 Individuen, teils polnische réfugiés, teils französische und deutsche Anarchisten, angekommen seien, und täglich mehr zahlreiche Abteilungen solcher Leute mittels der preussischen Eisenbahnen anlangen.

Es wurde hierauf beschlossen, dass, um die Stellung des Generals Grafen Castiglione in Krakau zu verstärken und ihm die Mittel zu gewähren, diese Masse von Fremdem wegzuschaffen, noch 2 Regimenter nach Krakau zu verlegen wären.

Der Minister des Innern las hierauf die von ihm entworfene Instruction über das Benehmen vor, welches der Gouverneur Graf Stadion dermalen einzuhalten habe, und worin auch die vom Finanzminister gegebenen Andeutung berücksichtigt werden, andererseits aber ausgesprochen ist, dass die Servituten von der Robotaufhebung nicht berührt werden sollen, weil bezüglich der Servituten eigentümliche Verhältnisse bestehen, welche ohne besondere Vorsichten nicht aufgehoben werden können.

Der Ministerrat erteilte dieser Instruction so wie der darin enthaltenen Ermächtigung für Graf Stadion, die ihm nötig scheinenden exceptionellen Massregeln zu treffen, seine volle Zustimmung. Diese Instruction wird noch heute mittelst des Gubernialsekretärs Baron Metzburg an Grafen Stadion expedirt und binnen der nächsten Tage ihm über die Organisierung der Nationalgarde eine nähere Belehrung mitgeteilt werden.

Wiedeń, 20 kwietnia 1848.

Tamże, k. 251/2—253/2.

- - Der Minister des Innern bemerkte ferner: In Folge des Ministerrats-Beschlusses vom 17. April M. R. Z. 313 sei an den Gouverneur von Galizien die Weisung ergangen, die Aufhebung der Robot (in thesi) gegen seiner Zeit auszumittelnde Entschädigung der Berechtigten sogleich auszusprechen. Graf Stadion habe in Folge dessen unverzüglich mittels Circulare an die Kreisämter den Auftrag erlassen, zu verfügen, dass mit 15. Mai d. J. alle Robotleistung im Lande — mit Vorbehalt der Entschädigung aufzuhören habe.

Nun sei ihm aber der in Folge Ministerialrats-Beschlusses vom 20. April Z. 340

MR ausgefertigte Patentsentwurf¹ zugekommen, wonach die Naturalfrohne in 3 Terminen, deren 1-ter auf den 1. Juli festgesetzt worden, successive aufzuhören habe.

Graf Stadion bittet nun zur Vermeidung einer unliebsamen Compromittirung durch Zurücknahme seiner, wie er meinte, ganz im Geiste des Ministerratsbeschlusses vom 17. getroffenen Verfügung, die, wenn auch vielleicht nicht überall officiell kundgemacht, doch sicher bekannt geworden ist, dass es von dem mittelst des späteren Ministerialratsbeschlusses vom 20. angeordneten terminweisen Erlöschen der Robot abkommen, und seine, des Gouverneurs, Verfügung aufrecht erhalten werden möge.

Nachdem der Zweck der ganzen Massregel nur der war, die Anhänglichkeit des untertänigen Landvolkes in Galizien an die österreichische Regierung zu befestigen und den Anhängern des Polentums dieses wichtige Mittel, das Landvolk für ihr Interesse zu gewinnen, zu entziehen, dieser Zweck aber durch die Verfügung des Gouverneurs nun mit einem Schlage erreicht ist, ferner in der Zeit vom 15. Mai bis 1. Juli nur wenig Landarbeiten vorkommen, mithin auch wenig Robotleistungen verlangt werden, nach dem 1. Juli aber, wenn dem Patent vom 20. gemäss ein Teil der Robot aufzuhören hätte, die Obrigkeiten ohnehin kaum mehr auf irgend welche Robotleistung würden rechnen können, so glaubte der Minister, dass dem Antrage des Gouverneurs, es von den Bestimmungen des Patentes vom 20. April, so weit es mit der Verfügung des Grafen Stadion über den Beschluss vom 17. nicht vereinbarlich ist, abkommen zu lassen, die Genehmigung zu erteilen wäre.

Hiemit waren alle Stimmen einverstanden; der Finanzminister Baron Krauss machte dabei nur die (vom Minister des Innern auch zugleich in seinem mitgebrachten Entwürfe eines Schreibens an den Grafen Stadion benützte) Bemerkung, dass die näheren Bestimmungen über die Aufhebung der Robot jedenfalls in der Form eines allerhöchsten Patentes im Lande kundzumachen wären, weil der galizische Bauer den Kreisschreibern misstraut und ein so wichtiges Geschenk nur aus den Händen des Monarchen und unter dessen Unterschrift gegeben anerkennen würde.

Wiedeń, 29 kwietnia 1848

Tamże, k. 370/2—372/1.

Pisma Stadiona o stosunkach w Krakowie, welche er noch für bedenklicher hält, als jene in Posen. - - Der Gouverneur findet die Schwierigkeiten und Umtriebe, welche sich von Krakau aus über Galizien verbreiten, so gefährlich, dass er sich für die Aufhebung dieses Gebietes ausspricht, zumal man sich gegen einen

¹ *We wspomnianym projekcie patentu z 20 kwietnia 1848 czytamy:*

„- - Dass die in Folge der Robotregulirung sich ergebende Herabsetzung der Robotschuldigkeit mit dem 1. Juli 1848 in Wirksamkeit trete;

dass nebstdem allen denjenigen untertänigen Grundbesitzern, deren gesammte bisherige Urbarschuldigkeiten durch die Robotregulirung nicht mindestens um ein Drittel vermindert werden, vom 1. Juli 1848 an, die Verminderung dieser ihrer Schuldigkeiten um ein volles Drittel zu Statten zu kommen habe, und dass von demselben Tage an, auch die Häusler und Inmanns Frohne gleichfalls um ein Drittel vermindert werde;

dass von dem übrigbleibenden Teile sämmtlicher untertäniger Schuldigkeiten von dem Rustikal-Grundbesitze ohne Unterschied, sowie von der Häusler und Inmanns Frohne - - die Hälfte mit dem 1. November 1848 und der Rest mit dem 1. Jänner 1849 gänzlich aufzuhören habe...“ (Wiedeń, Staatsarchiv, Prot. z 20 kwietnia 1848, ad M. R. Z. 340/848).

Jak widzimy, nerwowość Stadiona zmusiła rząd do obrania bardziej radykalnej drogi — do natychmiastowego zniesienia pańszczyzny.

im Auslande gelegenen Revolutionsherd besser schützen könne, als gegen Machinationen, welche von einem Teile des Inlandes ausgehen, in welchem die Regierung beinahe gar keine Macht mehr besitzt.

Der Minister des Innern erklärte, er müsse seinerseits ebenfalls die Los-trennung Krakaus von der Monarchie für wünschenswert betrachten, so wie auch die Erwerbung dieses Gebietes der Ursprung des Übels gewesen sei.

Der Ministerpräsident Gr. Ficquelmont spricht sich dagegen aus. Krakau war das Zentrum der Umtriebe schon als es einen Freistaat bildete; fürs zweite, Krakau, von uns geräumt, würde alsobald von den Russen besetzt werden - -.

Wiedeń, 30 kwietnia 1848

Tamże, k. 412/2—413/2.

Ein Bericht und ein vertrauliches Schreiben des Gouverneurs von Galizien, welche der Minister des Innern verlas, schildert den Zustand des Landes als sehr beunruhigend; die Regierung, nicht einmal aller ihrer Beamten mehr sicher, befinde sich ganz isolirt, bloss auf den Beistand der Truppen und des Landvolkes angewiesen. Der letzteren aber könne sie sich nicht bedienen, da dann Raub und Mord die Losung der Bauern sein würde. Die Hoffnung, die Graf Stadion auf den Landtag gesetzt, sei auch getäuscht worden, indem die Glieder desselben beim Zusammentreten erklärt haben, sie können sich nicht mehr als die wahren Vertreter des Volkes ansehen; der Landtag sei sonach verschoben worden, und ein Teil der Mitglieder habe sich mit dem, vom Grafen Stadion schon früher für ungesetzlich erklärten Nationalrate unter einer anderen Form vereinigt und sofort Wahlen von Volksvertretern ausgesprochen, zum Teile auch vorgenommen; dabei sei die Regierung den heftigsten Angriffen der Presse, besonders von Wien aus ausgesetzt, ohne Mittel der Revolution auf demselben Wege entgegen zu arbeiten.

Wiedeń, 1 maja 1848

Tamże, k. 422/1—2.

Ferner brachte der Minister des Innern zur Kenntniss des Ministerrates:

- - b) ein Schreiben des Gouverneurs Grafen Stadion vom 28. April d. J., worin derselbe eine trübe Schilderung der Provinz Galizien macht, sich Instructionen erbittet, um mit grösserer Macht auftreten zu können, im widrigen Falle aber an der Erhaltung der Provinz für Österreich zweifelt.

Hierüber wurde von dem Ministerrate bemerkt, dass dem Grafen Stadion bei seiner trüben Schilderung nur eine Fraction der Landeseinwohner (der niedere Adel) vorgeschwebt zu haben scheint, während das Landvolk, die zahlreichen Juden und ein Teil des Adels noch immer der Regierung anhängig sind, dass diese Schilderung im Widerspruche mit seinen früheren Nachrichten stehe, und dass es nur an ihm liege, die der Regierung im Lande in allen Schichten zu Gebote stehende Kraft zu wecken und zu regeln, um gegen die Oligarchie standhaft das Feld zu behaupten.

Wiedeń, 6 maja 1848

Tamże, k. 494/1—495/1.

5. Baron Pillersdorff brachte dem Ministerrate einen wichtigen Bericht des Gouverneurs von Galizien, Grafen Stadion vom 1. Mai d. J. zur Kenntniss, worin er unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Unmöglichkeit der Erhaltung der Provinz Galizien für Österreich ausspricht. Mit Ausnahme der Bukowina sei alles der Regierung feind; der Adel suche die Bauern der Regierung zu entfremden, und

es werde ihm gelingen. Der Bauer sei über die hohen Preise des Tabaks, der Stämpel, des Salzes etc. ohnehin aufgebracht, und der Adel scheue keine Opfer, ihn zu gewinnen. Die Leute der Bewegung organisiren sich, beirren die Behörden und schüchtern die Beamten ein, und bald werden auch die Zuflüsse an Geld für die Regierung aufhören. Die Nationalpartei errichtet Comités, rüstet sich, und wird auf allen Punkten gleichzeitig der Kampf beginnen.

(Baron Pillersdorff hält diesen Bericht für zu pessimistisch; der Ministerrat hob auch das Schwanken der eigenen Ansichten des Gr. Stadion hervor).

Wiedeń, 7 maja 1848

Tamże, k. 514/2—515/2.

- - Der Minister des Innern theilte ferner mit einen Bericht und ein Schreiben des Gouverneurs von Galizien v. 3. d., welche beruhigend lauten, indem sie die Nachricht enthalten, dass den Bestrebungen der Rada Narodowa (polnischer Nationalrat) entgegen, ein ruthenischer Verein in Lemberg, schon seit einiger Zeit gebildet, sich constituirt habe; welcher, nach seiner offen ausgesprochenen Erklärung, an Österreich festhalten und sich nie an Russland anschliessen zu wollen, von ihm, Gouverneur, zur Paralysirung der polnischen Bestrebungen für die Zwecke der Regierung benützt werden wird. Zu diesem Ende habe Gr. Stadion sich mit diesem Verein in Rapport gesetzt, und aus demselben an seine Seite ein Comité gewählt, um für jene Zwecke besonders durch die Presse, als das vermöglichste Mittel, wirken zu können, wozu er jedoch bei dem Mangel an Geldmitteln einige Subventionen ansprechen müsse.

Ein weiterer Verein habe sich aus grossen Gutsbesitzern gebildet, dessen Tendenz zwar noch nicht klar zu erkennen sei, jedoch immerhin ein Gegengewicht gegen den polnischen National-Verein abgeben dürfte. Graf Stadion behält sich vor, das Nähere hierüber zu erforschen und mitzuteilen.

2. Program posłów chłopskich z Galicji na ustawodawczy sejm. Wiedeń 1848 r.

Wiedeń, Staatsarchiv Österreichischer Reichstag 1848/9, fasc. 109, k. 841.

Hohe Reichsversammlung!²

Konstant Posacki, Abgeordneter aus der Provinz Galizien, hat einstimmig mit mehreren Abgeordneten für das Wohl der seit so vielen Jahren bedrängten gali-

² Ciekawy ten dokument świadczy o tym, jak (relatywnie) świadoma swych interesów była klasa chłopska Galicji — nawet w 1848 r.! Oczywiście teraźniejszego czytelnika rażą w dokumencie tym pewne reakcyjne rysy: głęboko zakorzeniony „monarchizm” chłopski oraz swoisty naiwny antysemityzm. Są to jednak rzeczy, które dadzą się historycznie wytłumaczyć i które mimo wszystko nie miały istotnego znaczenia. Zresztą również inni posłowie z Galicji (zwani przez wiedeńczyków żartobliwie „Frackpolen”) podkreślali przy każdej okazji swe monarchiczne uczucia, a co do antysemityzmu, to większość ich nie różniła się pod tym względem od chłopów galicyjskich.

Jak świadczą o tym krzyżyki przy podpisach, 10 posłów nie umiało się podpisać, a piśmiennymi byli tylko: Andrusiak, Romb, Mazurkiewicz, Lejczak i Posacki; ten ostatni (chłop ukraiński ze wschodniej Galicji) umiał nawet po niemiecku i pisał dla innych posłów chłopskich ich wnioski i petycje. 8 z podpisanych pod wnioskiem posłów było ze wschodniej, a 7 z zachodniej Galicji. Ze wschodniej: Andrusiak, Harmaciej, Nyczyporuk, Hryhoruk, Panko, Ryszko i Goj; z zachodniej: Rąb, Draus, Szorcz, Walczyk, Mazurkiewicz, Lejczak i Wojtowicz.

zischen Einwohnerschaft für zweckmässig der ganzen Gemeinschaft folgendes für gut erachtet, u. zw.

1tens: Dass die Gewalt der Regierung sämmtlichen österreichischen Staates Niemand anderer als Seine k. k. Majestät Ferdinand der Erste habe.

2tens: Dass das Ministerium für alle Provinzen des Kaiserstaates nirgends anderwärts als in der Residenz Stadt Wien seinen [s] Sitz haben soll, und dasselbe bloss einzig allein die Anordnungen über die Rekrutierungen erlassen, so zwar, dass jede Gemeinde separat in die Kenntniss gesetzt wird, wieviel Mann dieselbe abzustellen habe, und dass Niemand anderer sich mit der Abstellung der Rekruten, als die Gemeinde selbst, befassen solle.

3tens: Dass das Hclzungsrecht den Gemeinden nach den früheren bestandenen alten Gebräuchen nicht geschmälert werde.

4tens: Soll in der Kürze durch eine Comission, bei welcher zwölf Gemeindeglieder beizuwohnen haben, an Ort und Stelle jeder sein eigentümliches Grundstück nach der Josephinischen Vermessung vom Jahre 1786, nicht aber nach dem Katastraloperate vom Jahre 1820 unter was immer für einen habenden Namen an den rechtmässigen Eigentümer übergeben werden, als auch jeder einzelne in die Nutzniessung des ihm entweder durch die Grundherrschaft oder aber durch Privatpersonen entzogenen Rechtes oder Gutes treten solle.

5tens: Erachten wir für die grösste Nothwendigkeit, dass in jeder Gemeinde der Schulunterricht ins Leben trete, damit mehrere niedrige Stand aus dem Dunkel in das Licht komme, jedoch aber soll der Schulunterricht bei der ruthenischen Nation ruthenisch, und bei der polnischen polnisch, und auch nach Belieben deutsch eingeführt werden, dieses soll aber mit der blossen Einwilligung Seiner k. k. Majestät geschehen.

6tens: Alle Prozesse, die entweder mit dem Untertan, Grundherrn, Gemeinden oder sonst mit einem regierenden Beamten im Zuge stehen, sollen in der bestmöglichen Kürze in dem Orte selbst, wohin dieselben gehören, durch eine unparteiische Comission geschlichtet werden und der Schuldtragende habe die Comissionskosten, die früher von den Gemeinden bereits erlegt worden sind, zurückzustellen.

7tens: Jeder Eingeborne des österreichischen Kaiserstaates soll, wenn derselbe die Fähigkeiten ein Amt begleiten [bekleiden] zu können besitzt, ohne Unterschied des Standes hiezu gewählt werden, jedoch soll dies von der allerhöchsten Bestimmung abhängen, ob der Deutsche in Galizien oder der Galizianer in Deutschland zu amtiren habe; hievon sollen aber die Israeliten gänzlich ausgeschlossen werden.

8tens: Alle namenhabende Fabrikate, so wie auch alle Erfindungen von jeder Art herrührend, sollen der Nation, wo solche sich vorfinden, als ihr Eigentum belassen werden.

9tens: Alle geistlichen Stände sollen von nun an mit einem jährlichen Gehalte honorirt werden, um damit dieselben mehr Zeit gewinnen, ihren Berufspflichten besser nachzukommen; da sich Fälle getroffen haben, dass die Kinder ohne der heiligen Taufe und kranke Personen durch die Führung der Wirtschaft des Geistlichen, ohne das heilige Sakrament des Altars zu empfangen, gestorben sind. Ebenso haben bei diesem Umstande die Nebeneinkünfte des Geistlichen gänzlich aufzuhören und ein jeder, mag derselbe lateinisch oder ruthenisch sein, gleich besoldet werden. Auch sollen die Kirchensänger, Lehrer und Kirchendiener von demselben Fonde gezahlt werden, aus welchem die Geistlichkeit ihre Gehalte beziehen würde. Diese sollen aber stabil in einem Orte angestellt werden und dürfen nicht vom Dienste nach der Willkühr der Gemeinde oder des Geistlichen, wie es bisher geschah, versetzt werden. Wann im Falle dieser Fonde diese Zahlungen nicht bestreiten könnte, so solle man die Einkünfte jener Wirtshäuser, welche an Rustikalgründen stehen, hiezu verwenden.

10tens: Zum Ankaufe der Rustikalgründe in den Dörfern sollen die Israeliten nicht zugelassen werden, weil nur bloss der Landmann durch diese Nation sehr oft in den grössten Notstand versetzt wurde.

11tens: Die Verzehrungssteuer soll vermindert werden, die Erwerbsteuer aber, welche die Professionisten jeder Art bis heutigen Tag entrichten, sollen [s] aus dem Grunde gänzlich aufgehoben werden, da mancher Gewerbsmann nicht einmal sich so viel erwirkt, als er zum Ankauf des täglichen Brodes nötig habe.

12tens: Das Salz, welches wir bis heutigen Tag zu teuer zahlen, soll billiger werden.

13tens: Alle salzigen Stoffe jeder Art sowie auch Quellen, sollen dem Eigentümer des Grundstückes, wo solche sich vorfinden, zu seinem Bedarfe nicht verboten werden.

14tens: Tabak soll billiger werden.

15tens: Die Finanzwache sowie ihre Obern sollen vermindert werden. Den grösseren Beamten bei allen Ämtern wolle man ihren Gehalt vermindern und den Dienern verbessern.

16tens: Die Entrichtung des Briefporto, so auch Personalgebühr soll vermindert, überhaupt soll eingeführt werden, dass die Postillone ihre Trin[k]gelder an die Hand, und nicht die Postmeisters übernehmen.

17tens: Jedem Haus- und Grundeigentümer möge man bewilligen, dass derselbe ein Feuegewehr in seinem Hauss haben könne, was bis heutigen Tag verboten war, damit sich derselbe sein Eigentum von bösen Menschen und sein Vieh von reissenden Tieren sichern kann.

18tens: Dass alle Waidungen, welche in früheren Zeiten in den Cammeral- und Privatwaldungen für das Zugvieh, und in gebirgigen Teilen aber für alle Arten Haustiere bewilligt war[en], auch gegenwärtig nicht verboten werde[n]; jedoch in Schlägen soll bis 5 Jahre die Waidung streng untersagt werden.

19tens: Die Jahrmärkte sollen an Sonn- und Feiertagen abzuhalten nicht gestattet, sondern verboten werden, möge es ein ruthenischer oder lateinischer Feiertag sein.

20tens: Die bei der Conscription verwendeten Offiziere und Dominikalbeamten sollen auf ihre eigene, und nicht auf Gemeindeunkosten zählen.

21tens: Die Cameral-Beamten sollen nicht mehr als ein Paar Hornvieh und Pferde zu ihrem Bedarf halten.

22tens: Die Mautgebühr soll nicht vermindert, sondern so wie solche gegenwärtig bestehet, verbleiben.

23tens: Jede Gemeinde soll ihre Arme[n] versorgen und einen Fond für solche errichten. Jeder Grundherr hingegen soll das Getreide, welches er vom Gemeindschittboden weggenommen habe, in der Natura der Gemeinde zurückzustellen.

24tens: Jene Grundwirte, welche von seinem [s] Grundherrn einen Rustikalgrund erhalten habe[n], soll[en] unter keinem Vorwande von selben entfernt werden.

25tens: Wirtshäuser, Brett- und Mahlmühlen, welche an Rustikalgründen sich befinden, sollen denjenigen angehören, wo solche sich befinden, und dass jeder Gemeinde und jedem Einzelnen gestattet werde, Mühlen anzubauen.

26tens: Dass die Dienstzeit beim k. k. Militär sich nicht länger als auf vier Jahre belaufen solle³.

27tens: Dass von nun an nicht mehr der Gutsherr, sondern die Gemeinde selbst die Presente für die Verleihung der Pfarrein der Geistlichkeit erteile.

28tens: Dass die Provinz Galizien in zwei Gubernoma [s] geteilt werden solle,

³ Punkt ten został później przekreślony.

nämlich das ruthenische Gubernium soll in Lemberg und das polnische entweder in Tarnow oder Krakau seinen Sitz haben.

Diese hier angeführten Punkte wolle Eine hohe Reichstagsversammlung gütigst billigen, um welches wir sämtliche vom Bauernstande Abgeordnete höflichst bitten. — ansonsten wir uns, da uns die Bevölkerung Galiziens ungemein droht, in unsere Heimat zurückzukehren nicht getrauen.

Wien am 3ten September 1848.

Gregor Andrusiak Deputirter

Jakob Romb	+ Joseph Hryhoruk
+ Nicolaus Draus	+ Iwan Ryszko
+ Jan Storz	Mathias Mazurkiewicz
+ Wasyl Harmaciej	Maciej Leiczak
+ Kazimierz Walczyk	+ Wojciech Wojtowicz
+ Hryn Nyczyporuk	+ Panko Kozar
Namensfertiger: Posacki.	+ Stefan Goy

3. Jan Sztorc, deputowany chłopski w Wiedniu⁴ do chłopów swojej wsi

Wiedeń, 16 października 1848

Wiedeń, Staatsarchiv, Österreichischer Reichstag 1848/9, fasc. 109, f. 841,

Odpis.

Kochany przyjacielu. Bądźcie tak łaskawy, Antoniemu Mieli a Wincentemu Folda uwiadomić, że ich podania do Ministerium oddane są, ale co się z nimi stało, to nie mogę opisać, z przyczyny że teraz się nie mogę u wysokiego Ministerium pytać, co z tymi prośbami zrobili, bo ciągle jeszcze rewolucja w Wiedniu jest. Co się zaś tyczy w Kowalowach, to proszę was, mój kochany kumie, tam dać znać, ażeby się nikt nie ważył bydlą Panu dawać lub pozwalać sobie gronta odbierać, bo to nie jest prawnie, a to sama Gubernia nie może takowego nakazu wydać. Względem mesznego⁵ pisałem już do was, że żaden nie ma dawać nic, ani za rok jednego grejcara, bo meszne zakasowane jest. Zawiadomić tam wszystkich gospodarzy, żeby się Cyrkułu nie bali, tylko niech się wszyscy mocno upierają, nie żeby jeden oddał, a drugi nie, to by przegrali w tem; tylko niechże jeden za drugim się zajmuje; a egzekucje wojskowe [s] także nie przyjmujcie. Cóż, nie macie cepów lub palców, a nie wiecie sobie porady? Patrzcie tylko na Wiedeń, co się tutaj robi, jak naród się upiera, a nie daje sobie wziąć to, co już w marcu dostali, bo i tutaj chcieli panowie konstytucją zakasować, a znowu na stan dawny przeprowadzić. Moi kochani, nie myślicie sobie, że już pewnie to tak zostanie, co się do tego czasu zrobiło. Jeszcze dużo krwi to wszystko kosztować będzie! Nie będzie także tam pociechy, a zróbcie tak jako w roku 1846, to pewnie nikt nie będzie żądał od was mesznego. Już pewnie mojej myśli porozumiecie: umówcie się wszystkie gminy, a jeżeliby chcieli egzekutować, to wystąpcie wszyscy jako bracia, a trzymajcie jeden za drugim, nikogo nie opuszczajcie, bo teraz taki czas jest, wszystko chcą przebić. Jest was dość, a każdy się was obawiać będzie. Więcej nie mam co do wyrażenia, jako tylko was pozdrawiam wszystkich wójtów i deputowanych. Bywajcie mi zdrowi!

Jan Sztorc, Deputowany

Pisał Bartłomiej Podraza [?], m. p.

⁴ Por. inny list tegoż Jana Sztorca z 4 października 1848: R. Rozdolski, *Do historii krwawego roku 1846*, KH LXV, 1953, nr 2, s. 411.

⁵ Meszne — opłata na rzecz kościoła.